

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 14/2026

13. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. März 2026	Seite 455
Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. März 2026	Seite 517

Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 12. März 2026

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Ein abgeschlossenes Sprachniveau B2 Englisch entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird empfohlen.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Ziele des Studienganges

Ziel des Studiums ist die Vermittlung politikwissenschaftlicher Kompetenzen sowie von Kompetenzen aus Nachbardisziplinen, die für politikwissenschaftliche Berufsfelder qualifizieren. Die dafür unabdingbaren Sprachkenntnisse sollen durch die Arbeit mit fremdsprachlicher Forschungsliteratur erweitert und vertieft werden. Das Studium soll zugleich auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, in denen – auf der Basis fachwissenschaftlicher Kenntnisse und methodischer Fähigkeiten – Kreativität, Urteilskompetenz, das Erfassen struktureller Probleme sowie soziokultureller Zusammenhänge verlangt werden. Die Lernziele des Studienganges sind:

1. Erwerb politikwissenschaftlicher Kenntnisse (Überblickswissen) in allen vier Teilbereichen (Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systemlehre, Internationale Beziehungen, Vergleichende Politikwissenschaft),
2. Ergänzender Erwerb berufsqualifizierenden Basiswissens aus der Humangeographie, den Europa-Studien, den Wirtschaftswissenschaften, der Statistik, der Geschichtswissenschaft, der Germanistik, der Medienforschung, der Psychologie und der Soziologie,
3. Eigenständige Profilbildung der Studenten durch die Kombination des politikwissenschaftlichen Schwerpunktes mit ergänzenden Modulen anderer Fachbereiche der Philosophischen Fakultät und von benachbarten Fächern anderer Fakultäten,
4. Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlage,

5. Erlernen von politikwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken,
6. Erwerb und Ausbau kommunikativer Schlüsselqualifikationen,
7. Förderung des Ausbaus der Englischkenntnisse.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 55 LP

271800-014	Sozial- und politikwissenschaftliche Arbeitstechniken	5 LP (Pflichtmodul)
271831-001	Politische Theorie und Ideengeschichte Ia	5 LP (Pflichtmodul)
271832-006	Politische Systemlehre Ia	5 LP (Pflichtmodul)
271832-001	Politische Systemlehre Ib	5 LP (Pflichtmodul)
271833-001	Internationale Beziehungen Ia	5 LP (Pflichtmodul)
271833-002	Internationale Beziehungen Ib	5 LP (Pflichtmodul)
271831-008	Politische Theorie und Ideengeschichte Ib	5 LP (Pflichtmodul)
271834-001	Vergleichende Politikwissenschaft I	10 LP (Pflichtmodul)
271835-001	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden I	10 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 20 LP

271831-004	Politische Theorie und Ideengeschichte II	5 LP (Pflichtmodul)
271832-007	Politische Systemlehre II	5 LP (Pflichtmodul)
271833-006	Internationale Beziehungen II	5 LP (Pflichtmodul)
271834-006	Vergleichende Politikwissenschaft II	5 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule: Σ 40 LP

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen 271831-003 bis 271835-002 sind Module im Gesamtumfang von 40 Leistungspunkten auszuwählen:

271831-003	Politische Theorie und Ideengeschichte IIIb	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271832-002	Politische Systemlehre III	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271833-007	Internationale Beziehungen IIIa	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271833-008	Internationale Beziehungen IIIb	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271831-009	Politische Theorie und Ideengeschichte IIIa	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271834-002	Vergleichende Politikwissenschaft IIIa	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271834-007	Vergleichende Politikwissenschaft IIIb	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271835-002	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden II	10 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule: Σ 45 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 271800-008 bis 272137-004 sind Module im Gesamtumfang von 45 LP auszuwählen. Weiterhin können die unter 3. genannten Module als Ergänzungsmodule belegt werden, sofern sie nicht bereits als Schwerpunktmodule belegt wurden.

271800-008	Schlüsselwerke der Politikwissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
220000-009	Angewandte Statistik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
220000-603	Statistik	10 LP (Wahlpflichtmodul)
220000-617	Deskriptive Statistik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262034-100	Makroökonomie I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
262035-201	Europäische Wirtschaft I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281500-007	Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281900-012	Soziologie I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281900-013	Soziologie II	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272034-001	Theorien der Kulturwissenschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272035-004	Einführung in die Humangeographie Europas	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272036-001	Wissenserwerb und -kommunikation: Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit	10 LP (Wahlpflichtmodul)
272037-004	Europäische Geschichte: Nation und Nationsbildung	10 LP (Wahlpflichtmodul)
272031-004	Europa-Studien: Recht und Politik der EU I	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272031-005	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II	5 LP (Wahlpflichtmodul)

272032-003	Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271200-002	Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft	10 LP (Wahlpflichtmodul)
271200-003	Germanistische Sprachwissenschaft, Spracherwerb und Sprachvermittlung	10 LP (Wahlpflichtmodul)
272137-003	Grundlagen von Mensch und Technik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272137-004	Mensch-Technik-Systeme	5 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Praktikum:

271800-012	Praktikum	10 LP (Pflichtmodul)
------------	-----------	----------------------

6. Modul Bachelor-Arbeit:

271800-009	Bachelor-Arbeit	10 LP (Pflichtmodul)
------------	-----------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz verbindet ein bewährtes Profil mit eigenständigen und innovativen Zügen: Zunächst vermittelt der Studiengang in den Basismodulen zentrale Gebiete der Politikwissenschaft. Diese Vermittlung des politikwissenschaftlichen Kerncurriculums ist von grundlegender Bedeutung, damit die Studenten über die Fachkenntnisse verfügen, die gemäß den Richtlinien der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft von Absolventen der Politikwissenschaft erwartet werden. Gleichzeitig wird hierdurch gewährleistet, dass die Studenten auf nationaler und internationaler Ebene problemlos von und zu anderen Universitäten wechseln können. Darüber hinaus sind die zu erwerbenden methodischen Kompetenzen der einzelnen Bereiche so aufeinander abgestimmt, dass die Studenten sukzessive an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden. Nachdem sie jeweils eine Rezension, eine Textanalyse und einen Literaturbericht verfasst sowie eine Forschungsfrage entwickelt und mögliche Methoden angewendet haben, besitzen sie das Rüstzeug, um im dritten Semester eigenständig Hausarbeiten zu verfassen. Hierbei lernen sie Vertiefungen in vier Bereichen kennen (Vertiefungsmodule). Im weiteren Verlauf vertiefen sich die Studenten weiter (Schwerpunktmodule), wobei ihnen die Spezialisierung frei steht. Im Sinne der Schulung des fächerübergreifenden Denkens bietet der Studiengang zudem breiten Raum für die Auswahl von Ergänzungsmodulen aus anderen Fachbereichen. Bis zu 45 LP können in benachbarten Fächern wie der Geschichte, der Soziologie, den Europa-Studien, den Wirtschaftswissenschaften, der Medienforschung und weiteren Fächern eingebracht werden. Hervorzuheben ist, dass die Studenten durch die Kombination bestimmter politikwissenschaftlicher Schwerpunkte mit geeigneten Modulen der Nachbardisziplinen sinnvolle individuelle Profilierungen herstellen können. Dies ist unter anderem möglich durch die Kombinationen „Intellectual History“ (Politische Theorie und Ideengeschichte) mit geschichtswissenschaftlichen Modulen; „Politische Partizipation“ (Politische Systeme) mit Modulen der Soziologie; „Außenpolitikforschung“ (Internationale Politik) mit Modulen der Europa-Studien; „Politische, soziale und ökonomische Systeme im Vergleich“ (Europäische Regierungssysteme im Vergleich) mit wirtschaftswissenschaftlichen Modulen. Besonderer Wert wurde bei der Gestaltung des Studienganges darüber hinaus sowohl modulübergreifend als auch durch spezielle Modulangebote auf die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen gelegt. Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft zeichnet sich durch eine Berufsorientierung aus. Diese kommt nicht zuletzt in der Integration eines Pflichtpraktikums in den Studiengang zum Ausdruck.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit oder bei geplantem Studienbeginn zum Sommersemester,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestanden Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. Mit dem Fachstudienberater kann ein individuell angepasster Studienablaufplan zum Teilzeitstudium erstellt werden.

Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2017, S. 1723, 1724) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 4. Februar 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Februar 2026.

Chemnitz, den 12. März 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule							
271800-014 Sozial- und politik- wissenschaftliche Arbeitstechniken	150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Portfolio						150 AS/5 LP
271831-001 Politische Theorie und Ideenge- schichte Ia	150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit Thesenpapier						150 AS/5 LP
271832-006 Politische System- lehre Ia	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
271832-001 Politische System- lehre Ib	150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Projektarbeit						150 AS/5 LP
271833-001 Internationale Be- ziehungen Ia	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur						150 AS/5 LP
271833-002 Internationale Be- ziehungen Ib	150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit Thesenpapier						150 AS/5 LP
271831-008 Politische Theorie und Ideenge- schichte Ib		150 AS 2 LVS (S2) PL: verschriftlich- tes Referat mit Thesenpapier					150 AS/5 LP
271834-001 Vergleichende Po- litikwissenschaft I		300 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur					300 AS/10 LP

**Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271835-001 Politikwissen- schaftliche For- schungsmethoden I		300 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur					300 AS/10 LP
2. Vertiefungsmodule							
271831-004 Politische Theorie und Ideenge- schichte II			150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Aus- arbeitung				150 AS/5 LP
271832-007 Politische System- lehre II			150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit				150 AS/5 LP
271833-006 Internationale Be- ziehungen II		150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation mit Thesenpapier und schriftlicher Aus- arbeitung					150 AS/5 LP
271834-006 Vergleichende Po- litikwissenschaft II				150 AS 2 LVS (S2) PL: Impulsvortrag und Diskussions- leitung			150 AS/5 LP

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3. Schwerpunktmodule							
Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmодulen 271831-003 bis 271835-002 sind Module im Gesamtvolumen von 40 Leistungspunkten auszuwählen:							
271831-003 Politische Theorie und Ideenge- schichte IIIb				150 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation einer Projektarbeit			150 AS/5 LP
271832-002 Politische System- lehre III				300 AS 4 LVS (V2/K2) PL: Projektarbeit			300 AS/10 LP
271833-007 Internationale Be- ziehungen IIIa				150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
271833-008 Internationale Be- ziehungen IIIb				150 AS ^{a)} 2 LVS (S2) PL: Impulsvortrag und Diskussions- leitung	150 AS ^{a)} 2 LVS (S2) PL: Impulsvortrag und Diskussions- leitung		150 AS/5 LP
271831-009 Politische Theorie und Ideenge- schichte IIIa			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
271834-002 Vergleichende Po- litikwissenschaft IIIa					150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
271834-007 Vergleichende Po- litikwissenschaft IIIb					150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit und mündliche Präsentation eines Thesepapiers		150 AS/5 LP

**Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271835-002 Politikwissen- schaftliche For- schungsmethoden II					300 AS 4 LVS (S4) PL: Hausarbeit		300 AS/10 LP
4. Ergänzungsmodule							
Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 271800-008 bis 272137-004 sind Module im Gesamtvolumen von 45 LP auszuwählen. Weiterhin können die unter 3. genannten Module als Ergänzungsmodule belegt werden, sofern sie nicht bereits als Schwerpunktmodule belegt wurden.							
271800-008 Schlüsselwerke der Politikwissen- schaft						150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation	150 AS/5 LP
220000-009 Angewandte Sta- tistik			150 AS ^{d)} 2 LVS (Ü2) PL: Klausur		150 AS ^{d)} 2 LVS (Ü2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
220000-603 Statistik		150 AS 5 LVS (V2/Ü1/P2)	150 AS 5 LVS (V2/Ü1/P2) PVL: Datenanalyse und Aufgaben- komplexe PL: Klausur				300 AS/10 LP
220000-617 Deskriptive Statis- tik			150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
262034-100 Makroökonomie I			150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS/5 LP
262035-201 Europäische Wirt- schaft I				150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP

**Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281500-007 Psychologie			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
281900-012 Soziologie I			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
281900-013 Soziologie II			0-150 AS ^{a)} 0-2 LVS (V0-2) PL: Klausur	0-150 AS ^{c)} 0-2 LVS (V0-2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
272034-001 Theorien der Kulturwissenschaften			150 AS ^{d)} 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS ^{d)} 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
272035-004 Einführung in die Humangeographie Europas		150 AS ^{b)} 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS ^{b)} 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
272036-001 Wissenserwerb und -kommunikation: Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit		300 AS ^{b)} 4 LVS (S2/Ü2) PL: Projektarbeit		300 AS ^{b)} 4 LVS (S2/Ü2) PL: Projektarbeit			300 AS/10 LP
272037-004 Europäische Geschichte: Nation und Nationsbildung			150 AS 4 LVS (V2/Ü2)	150 AS 2 LVS (S2) PL: Projektarbeit			300 AS/10 LP
272031-004 Europa-Studien: Recht und Politik der EU I			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur				150 AS/5 LP

**Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272031-005 Europa-Studien: Recht und Politik der EU II				150 AS ^{e)} 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS ^{e)} 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
272032-003 Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa			150 AS ^{d)} 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS ^{d)} 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
271200-002 Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft <i>Wahl von Angebot 1 oder Angebot 2</i>			Angebot 1: 150-300 AS 2-4 LVS (V0-2/S2) PL: Hausarbeit Angebot 2: 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit	Angebot 1: 0-150 AS 0-2 LVS (V0-2) Angebot 2: 150 AS 2 LVS (V2)			300 AS/10 LP
271200-003 Germanistische Sprachwissenschaft, Sprachvermittlung <i>Wahl von Angebot 1 oder Angebot 2</i>			Angebot 1: 0-150 AS 0-2 LVS (V0-2) Angebot 2: 0-300 AS 0-4 LVS (V0-2/S0-2) PL: Hausarbeit zum gewählten Seminar	Angebot 1: 150-300 AS 2-4 LVS (V0-2/S2) PL: Hausarbeit zum gewählten Seminar Angebot 2: 0-300 AS 0-4 LVS (V0-2/S0-2) (PL: Hausarbeit zum gewählten Seminar)			300 AS/10 LP

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272137-003 Grundlagen von Mensch und Technik						150 AS ^{d)} 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP
272137-004 Mensch-Technik- Systeme			150 AS ^{d)} 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS ^{d)} 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
5. Modul Praktikum							
271800-012 Praktikum						300 AS (P: 240 AS/6 Wochen in Vollzeit bei 40 AS je Woche) ASL: Reflexionsgespräch zum Praktikum	300 AS/10 LP
6. Modul Bachelor-Arbeit							
271800-009 Bachelor-Arbeit						300 AS 2 LVS (K2) PVL: Exposé und mündliche Präsentation PL: Bachelorarbeit	300 AS/10 LP

**Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl der Module 271831-003, 271832-002, 271833-007, 271833-008 (im 5. Semester), 271831-009, 271834-002, 271834-007, 271835-002 (als Ergänzungsmo- dul), 271800-008, 281900-012, 272037-004, 272031-004, 272031-005 (im 6. Semester) und 272032-003 (im 5. Semester))	12	12	16	12	12	8	72 LVS

Anlage 1: Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl der Module 271831-003, 271832-002, 271833-007, 271833-008 (im 5. Semester), 271831-009, 271834-002, 271834-007, 271835-002 (als Ergänzungs- modul), 271800-008, 281900-012, 272037-004, 272031-004, 272031-005 (im 6. Semester), 272032-003 (im 5. Semester))	900	900	900	900	900	900	5400 AS/180 LP

a) Die Veranstaltung kann im 4. oder 5. Semester belegt werden.

b) Die Veranstaltung kann im 2. oder 4. Semester belegt werden.

c) Belegung je nach Wahl der Lehrveranstaltung im 3. oder 4. Semester.

d) Die Veranstaltung kann im 3. oder 5. Semester belegt werden.

e) Die Veranstaltung kann im 4. oder 6. Semester belegt werden.

PL	Prüfungsleistung	Ü	Übung
PVL	Prüfungsvorleistung	T	Tutorium
ASL	Anrechenbare Studienleistung	P	Praktikum
LVS	Lehrveranstaltungsstunden	PS	Planspiel
AS	Arbeitsstunden	E	Exkursion
LP	Leistungspunkte	K	Kolloquium
V	Vorlesung	PR	Projekt
S	Seminar		

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271800-014 (Version 01)
Modulname	Sozial- und politikwissenschaftliche Arbeitstechniken
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt erste Kenntnisse und ein Orientierungswissen politikwissenschaftlicher Forschung am Beispiel einführender Texte. In ausgewählten Themen werden sie durch schriftliche Proben auf die Anforderungen einer wissenschaftlichen Hausarbeit vorbereitet. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, alle wesentlichen Arbeitstechniken im Studium der Politikwissenschaft anzuwenden. Sie entwickeln die Fähigkeit, eigenständig Literatur zu recherchieren, diese verstehend zu lesen und selbst verschiedene wissenschaftliche Texte zu verfassen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Sozial- und politikwissenschaftliche Arbeitstechniken (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitende Erstellung eines Portfolios (strukturierte wissenschaftliche Ausarbeitung), bestehend aus einer Bibliografie (Umfang: eine Textseite, à 400 Wörter je Seite), einer Probe-Einleitung (Umfang: eine Textseite, à 400 Wörter je Seite) und einer Hausarbeit (Umfang: 6-8 Seiten, à 400 Wörter je Seite) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77107)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271831-001 (Version 01)
Modulname	Politische Theorie und Ideengeschichte Ia
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul bietet einen umfassenden Überblick über das Teilgebiet Politische Theorie und Ideengeschichte. Die Studenten lernen grundlegende Begriffe der Politischen Theorie sowie zentrale Stationen der Ideengeschichte bis zur Französischen Revolution kennen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten Stationen der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Sie können kurze Präsentationen halten und den Lernstoff in einer Zusammenfassung verständlich wiedergeben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte Ia (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus der Prüfungsleistung: • 30-minütiges Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Textseiten, à 400 Wörter je Seite) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77221)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271832-006 (Version 01)
Modulname	Politische Systemlehre Ia
Modulverantwortlich	Professur Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt die Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland entlang der institutionellen (polity), prozessualen (politics) und inhaltlichen (policy) Dimensionen der Politik. Inhalte sind konkret die Kernthemen der politischen System- und Institutionenlehre wie Verfassung, Parlament, Regierung, Gerichtsbarkeit, Parteien, Wahlen und Interessengruppen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten Aspekte des politischen Systems Deutschlands. Sie sind in der Lage, den Lernstoff auch unter Zeitdruck verständlich wiederzugeben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77329)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271832-001 (Version 01)
Modulname	Politische Systemlehre Ib
Modulverantwortlich	Professur Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vertieft die Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland entlang der institutionellen (polity), prozessualen (politics) und inhaltlichen (policy) Dimensionen der Politik. Die Übung vertieft anhand von aktuellen Forschungsbeiträgen Kernthemen der politischen System- und Institutionenlehre. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben erweitertes Wissen zu ausgewählten Themen des politischen Systems Deutschlands. Sie sind in der Lage, den Aufbau wissenschaftlicher Texte analytisch zu durchdringen, eine kurze Präsentation hierzu zu halten und ihre Interpretationen auch in Schriftform darzulegen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Ausgewählte Themen zum politischen System der BRD (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einem 15-minütigen Referat und einer darauf aufbauenden schriftlichen Textanalyse (Umfang: 3 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77327)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271833-001 (Version 01)
Modulname	Internationale Beziehungen Ia
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt theoretische, methodische und empirische Grundkenntnisse in den wichtigsten Theorien und Konzepten der Außenpolitikforschung. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten Aspekte der Außenpolitikforschung. Sie sind in der Lage, den Lernstoff auch unter Zeitdruck verständlich wiederzugeben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Außenpolitikforschung (2 LVS) Die Vorlesung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77438) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271833-002 (Version 01)
Modulname	Internationale Beziehungen Ib
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt theoretische, methodische und empirische Grundkenntnisse in der politikwissenschaftlichen Teildisziplin Internationale Beziehungen. Vorgestellt werden Konzepte, Akteure, Strukturen und Problemstellungen der Internationalen Politik. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten Aspekte der Internationalen Politik. Sie sind in der Lage, kurze Präsentationen zu halten und diese in schriftlicher Form auszuarbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Einführung in die Internationale Politik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütiges Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2-4 Seiten, à 400 Wörter je Seite) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77437)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271831-008 (Version 01)
Modulname	Politische Theorie und Ideengeschichte Ib
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul bietet einen umfassenden Überblick über das Teilgebiet Politische Theorie und Ideengeschichte. Die Studenten lernen grundlegende Begriffe der Politischen Theorie sowie zentrale Stationen der Ideengeschichte von der Französischen Revolution bis zum 21. Jahrhundert kennen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten Stationen der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Sie können kurze Präsentationen halten und diese schriftlich ausarbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte Ib (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütiges verschriftlichtes Referat mit Thesenpapier (Umfang: 10-12 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77222)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271834-001 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe, Forschungsfelder, die vergleichende Methode, Fragestellungen sowie zentrale Themen des politikwissenschaftlichen Teilgebiets Vergleichende Politikwissenschaft. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten Aspekte der Vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind in der Lage, die Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft in eigenen Worten, auch unter Zeitdruck verständlich wiederzugeben.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77528)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Basismodul**

Modulnummer	271835-001 (Version 01)
Modulname	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Zentrum des Moduls stehen empirische Methoden der Politikwissenschaft. Dies umfasst Methoden der Datenerhebung und -aufbereitung sowie Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse genauso wie die Vermittlung zentraler Fragen zur Planung, Konzeption und Durchführung eines empirischen Forschungsvorhabens. Zudem werden erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens angesprochen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die wichtigsten politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden und die Grundlagen politikwissenschaftlichen Arbeitens. Sie sind in der Lage, den Lernstoff auch unter Zeitdruck verständlich wiederzugeben. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung politikwissenschaftlicher Studien, einschließlich der systematischen Erhebung und Analyse empirischer Daten. Sie sind mit wesentlichen Prinzipien des Projektmanagements vertraut und können kleinere Forschungsvorhaben eigenständig strukturieren und umsetzen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden (2 LVS) • Ü: Einführung in die politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77607)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271831-004 (Version 01)
Modulname	Politische Theorie und Ideengeschichte II
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Zentrum stehen die vertiefte Auseinandersetzung mit dem politischen Denken seit dem 20. Jahrhundert, moderne und zeitgenössische Theorieansätze, Forschungsfelder der Professur sowie historische und aktuelle politiktheoretische Debatten zu aktuellen Fragestellungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, zentrale Texte der politischen Theorie und Ideengeschichte zu verstehen und wichtige Fragestellungen daraus zu erkennen. Sie können die erlernten Theorien in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen und ein spezielles Thema sowohl mündlich vor einem Publikum als auch schriftlich argumentativ präsentieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Seminar zur Politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 25-minütiges Referat mit Thesenpapier (Umfang: 2 Textseiten, à 400 Wörter je Seite) und schriftlicher Ausarbeitung des Präsentationsthemas (zusammenfassende Darstellung der Inhalte des Referats in wissenschaftlicher Textform; Umfang: 12-15 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77220)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271832-007 (Version 01)
Modulname	Politische Systemlehre II
Modulverantwortlich	Professur Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine vertiefte Analyse verschiedener politischer Systeme weltweit und ihrer Funktionsweisen. Es untersucht die grundlegenden Strukturen und Prozesse und beleuchtet sowohl die institutionellen (polity), prozeduralen (politics) als auch inhaltlichen (policy) Dimensionen der Politik. Zentrale Themen sind die Verfassung, die Funktionsweise von Parlamenten, die Aufgaben und Kompetenzen von Regierungen, die Dynamik politischer Parteien, Wahlen sowie der Einfluss von Interessengruppen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, ausgewählte politische Systeme zu analysieren und entsprechende Problemstellungen zu identifizieren. Sie können die erlernten Theorien in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen und ein spezielles Thema sowohl mündlich vor einem Publikum als auch schriftlich argumentativ präsentieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Seminar zur politischen Systemlehre (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erfolgreicher Abschluss des Moduls Sozial- und politikwissenschaftliche Arbeitstechniken
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einem 15-minütigen Referat, einem Literaturbericht zu den Themen des Moduls (Umfang: 3-4 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und einer darauf basierenden Hausarbeit (Umfang: 12-15 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77318)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271833-006 (Version 01)
Modulname	Internationale Beziehungen II
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Aufbauend auf die in den Modulen Internationale Beziehungen Ia und Internationale Beziehungen Ib erworbenen Kenntnissen vertiefen die Studenten die Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen sowie die Analyse außenpolitischer Entscheidungsprozesse. Die Studenten werden mit den zentralen Akteuren, Strukturen und Dynamiken des internationalen Systems vertraut gemacht und vertiefen theoretische, methodische und empirische Inhalte im Bereich der Außenpolitikforschung. Im Mittelpunkt stehen theoretische Grundlagen, zentrale Akteure, Forschungsfelder sowie aktuelle Herausforderungen und Trends der internationalen Beziehungen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, außenpolitische Handlungsfelder und ausgewählte internationale Beziehungen zu analysieren und entsprechende Problemstellungen zu identifizieren. Sie sind zudem in der Lage, eigene Forschungsergebnisse klar und kohärent zu formulieren, Thesen systematisch mit Bezug auf aktuelle Forschung zu belegen und in mündlichen Präsentationen ihre Reflexionen strukturiert und überzeugend darzustellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Internationale Beziehungen II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 25-minütige mündliche Präsentation mit Thesenpapier (Umfang: 2 Textseiten, à 400 Wörter je Seite) und schriftlicher Ausarbeitung des Präsentationsthemas (zusammenfassende Darstellung der Inhalte des Referats in wissenschaftlicher Textform; Umfang: 12-15 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77439) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	271834-006 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen vertieften Überblick über zentrale Begriffe, Theorien, Forschungsfelder und methodische Ansätze der Vergleichenden Politikwissenschaft. Untersucht werden Regierungsstrukturen, Entscheidungsprozesse und Machtverhältnisse in verschiedenen Staaten. Insbesondere werden den Studenten Grundbegriffe, theoretische Grundlagen, Forschungsfelder der Professur sowie methodische Ansätze der vergleichenden Analyse vermittelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsfelder der Vergleichenden Politikwissenschaft zu analysieren und entsprechende Problemstellungen zu identifizieren. Sie können die erlernten Theorien in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen und ein spezielles Thema sowohl mündlich vor einem Publikum als auch schriftlich argumentativ präsentieren. Sie können die erlernten Theorien in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen und ein spezielles Thema sowohl mündlich vor einem Publikum als auch schriftlich argumentativ präsentieren. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Entwicklung von Moderationskompetenz.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Vergleichende Politikwissenschaft II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-minütiger Impulsvortrag zu den Inhalten des Moduls und anschließende Leitung der Diskussion in einer 80-minütigen Seminarsitzung (Prüfungsnummer: 77527)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271831-003 (Version 01)
Modulname	Politische Theorie und Ideengeschichte IIIb
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Studenten entwickeln eine vertiefte analytische Kompetenz im Umgang mit zentralen Fragestellungen der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Sie setzen sich kritisch mit ausgewählten Problemfeldern auseinander, um deren theoretische Grundlagen und historische Kontexte zu verstehen. Sie erweitern ihre methodischen Fähigkeiten und stärken ihre eigenständige, reflektierte Urteilsbildung im Bereich der Politischen Theorie. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, zentrale Texte der politischen Theorie und Ideengeschichte auf vertieftem Niveau zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie können eigene Forschungsergebnisse klar und kohärent formulieren, Thesen systematisch mit Bezug auf aktuelle Forschung belegen und in Präsentationen ihre Reflexionen strukturiert und überzeugend darstellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Politische Theorie und Ideengeschichte IIIb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige Präsentation einer Projektarbeit zu den Inhalten des Moduls (schriftliche Ausarbeitung, Umfang: 8-10 Textseiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77225)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271832-002 (Version 01)
Modulname	Politische Systemlehre III
Modulverantwortlich	Professur Politische Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul wendet sich an Studenten, die sich im Teilgebiet Politische Systemlehre spezialisieren wollen. Konkret setzen sich die Studenten mit zentralen Institutionen und Prozessen repräsentativer Demokratien auseinander: mit Wahlsystemen und Wahlen. Sie lernen sowohl unterschiedliche Wahlsystemtypen kennen als auch zentrale Bewertungskriterien für Wahlsysteme. Die Studenten kennen die wichtigsten Theorien des Wahlverhaltens und lernen, wie Wahlsysteme Wahlverhalten beeinflussen. Ein Schwerpunkt des Moduls wird hierbei auf Wahlen in Deutschland liegen. In der Vorlesung werden vor allem theoretische Grundlagen gelegt und mit Anwendungen der bestehenden Forschung angereichert. Die eigenen Forschungsarbeiten stehen im Kolloquium im Vordergrund. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, zentrale Gebiete der Politischen Systemlehre, konkret Wahlen und Wahlsysteme, auf vertieftem Niveau zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie können theoretische Konzepte und Hintergründe systematisch nachvollziehen sowie deren Relevanz für gegenwärtige politische Fragestellungen reflektieren. Die Studenten sind zudem in der Lage, die gelernten Inhalte in einem theoretischen Kontext präzise wiederzugeben, eigene Forschungsergebnisse klar und kohärent zu formulieren, Thesen systematisch mit Bezug auf aktuelle Forschung zu belegen und in mündlichen Präsentationen ihre Reflexionen strukturiert und überzeugend darzustellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Kolloquium. • V: Wahlsysteme und Wahlverhalten (2 LVS) • K: Aktuelle Themen der Wahl- und Wahlsystemforschung (2 LVS) Die Vorlesung findet gebündelt in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit mit zwei Sitzungen pro Woche statt, das Kolloquium als Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erfolgreicher Abschluss der Module Sozial- und politikwissenschaftliche Arbeitstechniken, Politische Systemlehre Ia und Politische Systemlehre Ib
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einer semesterbegleitenden Bearbeitung von drei Übungsaufgaben im Umfang von insgesamt 4000 Wörtern, einem 20-minütigen Referat mit Konzeptpapier (Umfang: 4 Seiten, à 400 Wörter je Seite) und einer darauf basierenden Hausarbeit (Umfang: 15-20 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77325)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271833-007 (Version 01)
Modulname	Internationale Beziehungen IIIa
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul wendet sich an Studenten, die sich im Teilgebiet Internationale Beziehungen spezialisieren wollen. Die konkreten inhaltlichen Ausrichtungen ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur Internationale Politik, z. B. Theorien der Außenpolitikforschung, europäische Sicherheit sowie deutsche und britische Außenpolitik. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, zentrale Gebiete der Internationalen Beziehungen, etwa der Außenpolitikforschung, auf vertieftem Niveau zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie können die gelernten Inhalte präzise, auch unter Zeitdruck verständlich wiedergeben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Internationale Beziehungen IIIa (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77440) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271833-008 (Version 01)
Modulname	Internationale Beziehungen IIIb
Modulverantwortlich	Professur Internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul wendet sich an Studenten, die sich im Teilgebiet Internationale Beziehungen spezialisieren wollen. Die konkreten inhaltlichen Ausrichtungen ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur Internationale Politik, z. B. Theorien der Außenpolitikforschung, europäische Sicherheit sowie deutsche und britische Außenpolitik. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, zentrale Gebiete der Internationalen Beziehungen, etwa der Außenpolitikforschung, auf vertieftem Niveau zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie können theoretische Konzepte und Hintergründe systematisch nachvollziehen, deren Relevanz für gegenwärtige politische Fragestellungen reflektieren und entsprechend anwenden. Sie können die erlernten Theorien in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen und ein spezielles Thema sowohl mündlich vor einem Publikum als auch schriftlich argumentativ präsentieren. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Entwicklung von Moderationskompetenz.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Internationale Beziehungen IIIb (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 10-minütiger Impulsvortrag zu den Inhalten des Moduls und anschließende Leitung der Diskussion in einer 80-minütigen Seminarsitzung (Prüfungsnummer: 77444) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271831-009 (Version 01)
Modulname	Politische Theorie und Ideengeschichte IIIa
Modulverantwortlich	Professur Politische Theorie und Ideengeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Vorlesung vermittelt Schwerpunktwissen und ausgewählte Problemfelder der Politischen Theorie und Ideengeschichte. Die Studenten spezialisieren ihre Kenntnisse, indem sie neuere konzeptionelle Ansätze und Forschungen an der Professur kennenlernen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können die Entwicklung politischer Konzepte und deren historische Hintergründe systematisch nachvollziehen sowie deren Relevanz für gegenwärtige politische Fragestellungen reflektieren. Sie sind in der Lage, die gelernten Inhalte in einem theoretischen Kontext präzise und unter zeitlichen Vorgaben wiederzugeben
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Politische Theorie und Ideengeschichte IIIa (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77215)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271834-002 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft IIIa
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul wendet sich an Studenten, die sich im politikwissenschaftlichen Teilgebiet Vergleichende Politikwissenschaft spezialisieren wollen. Die konkreten inhaltlichen Ausrichtungen ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, zentrale Gebiete der Vergleichenden Politikwissenschaft auf vertieftem Niveau mithilfe geeigneter quantitativer oder qualitativer Methoden zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie können die gelernten Inhalte präzise, auch unter Zeitdruck, verständlich wiedergeben.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Vergleichende Politikwissenschaft IIIa (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77529)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271834-007 (Version 01)
Modulname	Vergleichende Politikwissenschaft IIIb
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul wendet sich an Studenten, die sich im politikwissenschaftlichen Teilgebiet Vergleichende Politikwissenschaft spezialisieren wollen. Die konkreten inhaltlichen Ausrichtungen ergeben sich aus den Forschungsschwerpunkten der Professur. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, zentrale Gebiete der Vergleichenden Politikwissenschaft auf vertieftem Niveau zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie können theoretische Konzepte und Hintergründe systematisch nachvollziehen, deren Relevanz für gegenwärtige politische Fragestellungen reflektieren und entsprechend anwenden. Die Studenten sind zudem in der Lage, eigene Forschungsergebnisse klar und kohärent zu formulieren, Thesen systematisch mit Bezug auf aktuelle Forschung zu belegen und in mündlichen Präsentationen ihre Reflexionen strukturiert und überzeugend darzustellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Vergleichende Politikwissenschaft IIIb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 12-15 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zu den Inhalten des Moduls und 10-minütige mündliche Präsentation eines Thesenpapiers (Umfang: eine Textseite mit ca. 400 Wörtern) zur Vorbereitung der Hausarbeit (Prüfungsnummer: 77530) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	271835-002 (Version 01)
Modulname	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul richtet sich an Studenten, die sich im Teilgebiet Methoden der Politikwissenschaft spezialisieren wollen. Dazu werden die im Modul Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die praktische Anwendung ausgewählter qualitativer oder quantitativer Methoden der Politikwissenschaft vertieft. Im Detail ergeben sich die Inhalte aus den methodischen Schwerpunkten der Dozierenden. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, die Methoden der Politikwissenschaft auf vertieftem Niveau zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie können theoretische Konzepte und Hintergründe systematisch nachvollziehen sowie deren Relevanz für gegenwärtige politische Fragestellungen reflektieren. Die Studenten sind zudem in der Lage, die gelernten Inhalte in einem theoretischen Kontext präzise wiederzugeben, eigene Forschungsergebnisse klar und kohärent zu formulieren, Thesen systematisch mit Bezug auf aktuelle Forschung zu belegen und ihre Reflexionen strukturiert und überzeugend darzustellen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Angewandte politikwissenschaftliche Forschungsmethoden I (2 LVS) • S: Angewandte politikwissenschaftliche Forschungsmethoden II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 10-12 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 77608)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271800-008 (Version 01)
Modulname	Schlüsselwerke der Politikwissenschaft
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul diskutieren und analysieren die Studenten paradigmatische Texte und Schlüsselwerke unterschiedlicher Teilbereiche der Politikwissenschaft. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen und analysieren ausgewählte klassische politikwissenschaftliche Ansätze, können diese in den Fachzusammenhang einordnen und systematisierend auf aktuelle politische und wissenschaftliche Problemfelder anwenden. Durch die Präsentation und Diskussion paradigmatischer Ansätze können sie Forschungsprogramme beurteilen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Schlüsselwerke der Politikwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 30-minütige mündliche Präsentation eines politikwissenschaftlichen Forschungsansatzes zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 77108)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	220000-009 (Version 03)
Modulname	Angewandte Statistik
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Methodenpraktikum zur Statistik unter Verwendung der Statistik-Software R, Datenaufbereitung, deskriptive und induktive Statistik, insbesondere Mittelwerttests, Varianzanalyse, lineare Regression, lineare Modelle, Kontingenzanalyse und nicht parametrisches Testen sowie explorative Datenanalyse <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind mit dem allgemeinen Umgang mit der Programmiersprache R vertraut. Sie können sicher und mathematisch korrekt Methoden und Verfahren der deskriptiven und induktiven Statistik anwenden, die für die Arbeit mit statistischen Daten in der beruflichen Praxis von Bedeutung sind.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Angewandte Statistik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 21602)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	220000-603 (Version 04)
Modulname	Statistik
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Beschreibende Statistik • Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ◦ Zufallsvariablen und spezielle Verteilungen • Schließende Statistik ◦ Parameterschätzung ◦ Signifikanztests • Korrelationen und Regression • Ausgewählte statistische Verfahren <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende Kenntnisse auf statistische Untersuchungen und Analysen wirtschaftswissenschaftlicher Probleme anzuwenden, zu interpretieren und deren Aussagekraft zu prüfen. In den Praktika haben die Studenten Methodenkompetenzen zur Lösung mathematischer Konzepte erlangt und können diese eigenständig anwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum: • V: Statistik I (2 LVS) • Ü: Statistik I (1 LVS) • P: Statistik I (2 LVS) • V: Statistik II (2 LVS) • Ü: Statistik II (1 LVS) • P: Statistik II (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Erstellung einer Datenanalyse mit der Statistik-Software R und Bearbeitung von insgesamt 5 Aufgabenkomplexen zu Statistik I sowie Statistik II, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass jeweils mindestens 50 % der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Statistik I und Statistik II (Prüfungsnummer: 22401)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	220000-617 (Version 01)
Modulname	Deskriptive Statistik
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Mathematik (außer Studiengänge Foundations in Data Science, Data Science, MINT, Advanced and Computational Mathematics)
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Grundlagen der Stichprobenauswertung • Grundlagen in R • Import von Daten (CSV, Excel, usw.) • Graphische Visualisierung von Verteilungen und Abhängigkeiten zwischen Variablen • Berechnung und Interpretation statistischer Stichprobenkennzahlen zur Verteilung und Abhängigkeiten <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind vertraut mit den Konzepten der deskriptiven Statistik und können diese für verschiedenartig strukturierte Datensätze praktisch in R umsetzen. Hierzu gehören insbesondere der Import und die Bearbeitung von Datensätzen in R, die Erweiterung von R durch die Installation von Zusatzpaketen und das Erlernen einfacher Programmiergrundlagen. Die Studenten können zur Visualisierung von Verteilungen und Zusammenhängen der untersuchten Variablen Grafiken erstellen sowie geeignete deskriptive Maßzahlen berechnen und interpretieren.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Deskriptive Statistik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Deskriptive Statistik (Prüfungsnummer: 20037)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	262034-100 (Version 01)
Modulname	Makroökonomie I
Modulverantwortlich	Professur Volkswirtschaftslehre – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> • Ziele der Makroökonomie: Das magische Viereck • Elemente der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung • Stilisierte Fakten und makroökonomische Daten • Gesamtwirtschaftliche Märkte • Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Inflation • Wachstum und Konjunktur • Geld- und Fiskalpolitik • Geschichte der Makroökonomik <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten ein grundlegendes Verständnis der relevanten makroökonomischen Theorien und Methoden zur Analyse von Wachstum, Nachhaltigkeit, konjunkturellen Schwankungen, Arbeitslosigkeit und Inflation entwickelt. Sie sind in der Lage, makroökonomische Phänomene und Politikmaßnahmen in kurz- und langfristiger Betrachtung zu erfassen und gegenüber Wissenschaftlern und Fachkräften der Volkswirtschaftslehre und anderer Fachgebiete zu kommunizieren.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Makroökonomie I (2 LVS) • Ü: Makroökonomie I (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Makroökonomie I (Prüfungsnummer: 63308)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	262035-201 (Version 02)
Modulname	Europäische Wirtschaft I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt Europa
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die ökonomischen Themen der europäischen Integration. Dabei werden sowohl historische und politische Hintergründe erläutert als auch theoretische und angewandte Beispiele aus Mikro- und Makroökonomie herangezogen, um die verschiedenen Felder der europäischen Integration aus ökonomischer Perspektive zu beleuchten. <u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende ökonomische Themen der europäischen Integration zu erkennen und gegenüberzustellen und dabei auch historische und politische Hintergründe anhand theoretischer sowie angewandter Beispiele zu erklären.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Europäische Wirtschaft I (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• empfohlen: volkswirtschaftliche Grundkenntnisse • siehe Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Europäische Wirtschaft I (Prüfungsnummer: 63601)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	281500-007 (Version 01)
Modulname	Psychologie
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In den Vorlesungen werden Grundlagen der Psychologie sowie Einführungen in ausgewählte spezielle Teilgebiete der Psychologie (Motivation, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie) behandelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse und Verständnis in dem individuell gewählten Teilgebiet der Psychologie und deren Theorien, Konzepten und empirischen Befunden. Sie besitzen Kenntnisse bezüglich ihrer Beziehung zu benachbarten Gebieten, einschließlich deren Hauptströmungen und Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage, psychologische Grundkompetenzen anzuwenden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden Vorlesungsangeboten der unterschiedlichen Fachteilgebiete der Psychologie ist eine Vorlesung auszuwählen: • V: Motivation (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (mit Tutorium) • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (mit Tutorium) • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (mit Tutorium) • V: Kognition I (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (mit Tutorium) • V: Sozialpsychologie (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (mit Tutorium) • V: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (mit Tutorium)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht, entsprechend der Auswahl des Vorlesungsangebotes, aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Motivation (Prüfungsnummer: 82301) • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (Prüfungsnummer: 82401) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Entwicklungspsychologie (Prüfungsnummer: 82501) • 90-minütige Klausur zu Kognition I (Prüfungsnummer: 82201) • 90-minütige Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren zu Sozialpsychologie (Prüfungsnummer: 82801) • 90-minütige Klausur zu Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II (Prüfungsnummer: 82829)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	281900-012 (Version 01)
Modulname	Soziologie I
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In der gewählten Vorlesung, zu einem der am Institut für Soziologie angesiedelten Vertiefungsgebiete (Allgemeine Soziologie, Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland, Arbeits- und Organisationssoziologie oder Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung), werden die zentralen Begriffe, Theorien und Forschungsfelder sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien behandelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie ausgewählte empirische Studien und Anwendungsfelder der Allgemeinen Soziologie oder der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland oder der Arbeits- und Organisationssoziologie oder den Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung. Sie haben damit einen orientierenden Überblick über ein selbst gewähltes soziologisches Grundlagengebiet erhalten und können auf grundlegende Kenntnisse über soziologische Forschungsfelder zurückgreifen. Die Studenten sind in der Lage, ihre eigenen Interessen und Präferenzen im Rahmen dieser Themenfelder aus den Bereichen Allgemeine Soziologie oder Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland oder Arbeits- und Organisationssoziologie oder Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung zu benennen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden Vorlesungsangeboten der unterschiedlichen Fachteilgebiete der Soziologie ist eine Vorlesung auszuwählen: • V: Allgemeine Soziologie: Grundlagen (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (Prüfungsnummer: 81301) • V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (Prüfungsnummer: 81211) • V: Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (Prüfungsnummer: 81413) • V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (Prüfungsnummer: 81503)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu der gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	281900-013 (Version 01)
Modulname	Soziologie II
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In der gewählten Vorlesung, zu einem der am Institut für Soziologie angesiedelten Vertiefungsgebiete (Techniksoziologie, Gesundheitssoziologie, Politische Soziologie oder sozialwissenschaftliche Datenanalyse), werden die zentralen Begriffe, Theorien und Forschungsfelder sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien behandelt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie ausgewählte empirische Studien und Anwendungsfelder der Techniksoziologie oder der Gesundheitssoziologie oder der Politischen Soziologie oder der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Sie haben damit einen orientierenden Überblick über ein selbst gewähltes soziologisches Grundlagengebiet erhalten und können auf grundlegende Kenntnisse über soziologische Forschungsfelder zurückgreifen. Die Studenten sind in der Lage, ihre eigenen Interessen und Präferenzen im Rahmen dieser Themenfelder aus den Bereichen Techniksoziologie oder Gesundheitssoziologie oder Politische Soziologie oder sozialwissenschaftliche Datenanalyse zu benennen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden Vorlesungsangeboten der unterschiedlichen Fachteilgebiete der Soziologie ist eine Vorlesung auszuwählen: • V: Einführung in die Techniksoziologie (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (Prüfungsnummer: 81801) • V: Einführung in die Gesundheitssoziologie (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (Prüfungsnummer: 81701) • V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS, Angebot nur im WiSe) (Prüfungsnummer: 81319) • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS, Angebot nur im SoSe) (Prüfungsnummer: 81504)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu der gewählten Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272034-001 (Version 02)
Modulname	Theorien der Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Kultureller und Sozialer Wandel
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Darstellung der wesentlichen Inhalte, theoretischen Ansätze und methodischen Konzeptionen der Kulturwissenschaften; Vermittlung grundlegender Kenntnisse der zentralen kulturwissenschaftlichen Paradigmata des 20. Jahrhunderts; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlichen Perspektive auf die Staaten Westeuropas <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Theorien der Kulturwissenschaften und sind in der Lage, kulturelle Manifestationen moderner Gesellschaften eigenständig und reflektiert zu erklären. Sie erarbeiten sich einen vergleichenden Überblick zu den Spezifika der Gesellschaften Westeuropas und dafür relevanten theoretischen Zugängen aus Area Studies und Kulturwissenschaften.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73311) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272035-004 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Humangeographie Europas
Modulverantwortlich	Professur Humangeographie mit dem Schwerpunkt Europäische Migrationsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Überblick über die Ideengeschichte, Methoden und theoretischen Konzepte der Humangeographie; Einführung in die wichtigsten Teildisziplinen der Humangeographie (Bevölkerungs-, Stadt-, Sozial-, Wirtschaftsgeographie), dabei werden lokale, regionale und überregionale Betrachtungsperspektiven eingenommen; Analyse ausgewählter aktueller Fragen und Problemstellungen in Hinblick auf europäische Regionen und Gesellschaften <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Humangeographie und ihrer Teildisziplinen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen der europäischen Gesellschafts- und Regionalentwicklung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen wiederzugeben und zu erklären.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Humangeographie Europas (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Einführung in die Humangeographie Europas (Prüfungsnummer: 73611) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272036-001 (Version 01)
Modulname	Wissenserwerb und -kommunikation: Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit
Modulverantwortlich	Professur Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Erwerb und Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse zur Geschichte Europas im Mittelalter und/oder der Frühen Neuzeit und zur geschichtswissenschaftlichen Methodik (Seminar); Darüber hinaus werden Möglichkeiten der modernen Wissenskommunikation, die der Vermittlung von Wissen dienen, vermittelt (Übung). Dabei stehen sowohl wissenschaftliche Kommunikationsformen als auch Wissensvermittlung im Sinn einer Public History im Vordergrund. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben erweiterte Methodenkenntnisse zur Geschichte Europas im Mittelalter und/oder der Frühen Neuzeit. Sie sind in der Lage, wissenschaftliches Wissen zur Geschichte Europas im Mittelalter und/oder der Frühen Neuzeit zu erwerben, beherrschen die Grundlagen der Quellenkritik und können kritisch mit geschichtswissenschaftlicher Forschungsliteratur umgehen. Die Studenten haben Grundkenntnisse in der Wissenschaftskommunikation. Sie sind in der Lage, sie zur eigenen Vermittlung von Wissen anzuwenden und nutzbar zu machen. Die Studenten sind in der Lage, Wissenschaftskommunikationsformen und -inhalte an verschiedene Personen- und Zielgruppen anzupassen. Sie können die Einsetzbarkeit der verschiedenen Arten von Kommunikationsmitteln und -möglichkeiten unterscheiden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung. • S: Vertiefung Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (2 LVS) • Ü: Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vermitteln (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit zu den Inhalten des Moduls (wissenschaftlicher Aufsatz (Umfang: ca. 4 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen (semesterbegleitend)) und 15-minütiger wissenschaftlicher Fachvortrag zum Thema des wissenschaftlichen Aufsatzes (nach Abgabe des Aufsatzes)) (Prüfungsnummer: 73513) oder • Projektarbeit zu den Inhalten des Moduls (Erstellen eines wissenschaftlichen Posters (Umfang: DIN A2, Bearbeitungszeit: 4 Wochen (semesterbegleitend)) und 15-minütige Präsentation des wissenschaftlichen Posters (aufbereitet für ein wissenschaftliches Fachpublikum)) (Prüfungsnummer: 73514) oder • Projektarbeit zu den Inhalten des Moduls (wissenschaftlicher Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Umfang:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	ca. 4 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen (semesterbegleitend)) und 15-minütige mündliche Präsentation (für ein Laienpublikum mit Unterhaltungsanspruch) zum Essaythema) (Prüfungsnummer: 73515) oder • Projektarbeit zu den Inhalten des Moduls (schriftliches Konzept zum Thema eines zu erstellenden Podcasts (Umfang: ca. 4 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen (semesterbegleitend)) und 15-minütiger Podcast (aufgezeichneter, mündlicher Wissenschaftspodcast in einem gängigen Audioformat ggf. mit Interview oder Experteninput)) (Prüfungsnummer: 73516) oder • Projektarbeit zu den Inhalten des Moduls (schriftliches Konzept zum Thema eines zu erstellenden Films (Umfang: ca. 4 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen (semesterbegleitend)) und 15-minütiger Film (der ein Thema öffentlichkeitswirksam aufbereitet, in einem gängigen Video-Format übermittelt (z. B. Handyfilm)) (Prüfungsnummer: 73517)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272037-004 (Version 01)
Modulname	Europäische Geschichte: Nation und Nationsbildung
Modulverantwortlich	Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im „langen 19. Jahrhundert“ entstanden in Europa moderne Nationalstaaten als Typus innerhalb der neuzeitlichen Staatenbildungsprozesse. Diese Staaten waren in aller Regel Produkte von Nationalbewegungen und bildeten zugleich Erscheinungsformen des Nationalismus im Europa des 20. Jahrhunderts. Zeitgleich entwickelten sich alternative Modelle zum Nationalstaat. Im Rahmen des Moduls sollen exemplarisch Entwicklungslinien dieser Staatenbildungsprozesse untersucht werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlangen methodologisch reflektierte Grundkenntnisse in der Geschichte ausgewählter europäischer Nationalstaaten im 19. und 20. Jahrhundert. Sie sind in der Lage, Nationalstaatlichkeit als transnationales Phänomen der europäischen Geschichte zu erkennen und zu beschreiben. Den Studenten wird vermittelt, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen unter Verwendung geeigneter Methoden zu bearbeiten. Die Studenten lernen, eine wissenschaftliche Problemstellung zu bearbeiten und ihr Thema im Rahmen des Seminars mit Hilfe geeigneter Präsentationsmedien vorzustellen und zu verschriftlichen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. • V: Nation und Nationsbildung (2 LVS, Angebot nur im WiSe) • S: Nation und Nationsbildung (2 LVS, Angebot nur im SoSe) • Ü: Nation und Nationsbildung (2 LVS, Angebot nur im WiSe)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Projektarbeit, bestehend aus einer 20-minütigen mündlichen Präsentation in der Übung Nation und Nationsbildung und einer schriftlichen Ausarbeitung zum Seminar Nation und Nationsbildung (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 72425)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272031-004 (Version 02)
Modulname	Europa-Studien: Recht und Politik der EU I
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vermittlung von Kenntnissen über den Prozess der europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union (EU) sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der EU – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre konstitutionelle Weiterentwicklung Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, grundlegende Kenntnisse des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union zu benennen und zu erklären. Sie kennen die durch die europäische Integration geschaffenen Strukturen und können diese darstellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS) • Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73224)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272031-005 (Version 01)
Modulname	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul beinhaltet die Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU, die Zukunft der Union und Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Politikfelder und der zukünftigen Entwicklung der EU. Die Studenten können diese Kenntnisse vertiefen sowie reflektieren und transferieren. Die Studenten sind in der Lage, zu Recherchezwecken zielgerichtet und kreativ EU-Datenbanken zu nutzen. Insgesamt bewegen sich die Studenten sicher im Bereich des Unionsrechts.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) • Ü: Europäische Union: Internetrecherche in EU-Angelegenheiten (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73209) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272032-003 (Version 01)
Modulname	Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im ersten Teil der Vorlesung werden vergleichend politische Traditionen Ostmitteleuropas dargelegt. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung geht es dann um die Transformation von Politik, Gesellschaft und Ökonomie in der Zwischenkriegszeit, 1945-1989 und ab 1989. Dabei werden unterschiedliche Theorien berücksichtigt und erläutert: Modernisierungstheorie(n), Demokratietheorien, Transformationskonzepte, Nationalismuskonzepte etc. Im letzten Teil der Vorlesung werden einzelne Forschungsansätze zu Demokratie, Nation Building, Geschichtspolitik und Europäisierung vertieft und beispielhaft auf die Region angewandt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über vertiefte Grundkenntnisse der politischen Traditionen und der Transformationsprozesse in Ostmitteleuropa. Sie sind in der Lage, sich eigenständig und auf erweiterter Grundlage sowie gestützt auf einschlägige Theorien mit aktuellen Themen des politischen und gesellschaftlichen Alltags in Ostmitteleuropa zu befassen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (Prüfungsnummer: 73401) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271200-002 (Version 02)
Modulname	Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft/ Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt je nach Wahl des Angebots literaturgeschichtliches Überblickswissen zum Mittelalter oder zur Gegenwart im Kontext medien- und kulturgeschichtlicher Entwicklungen. Hierbei werden auch gattungstheoretische Kenntnisse und literaturwissenschaftliche Analyse- und Interpretationsansätze vertieft. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten lernen, literarische Texte im Kontext ihrer historischen, medialen, kulturellen und dichtungstheoretischen Voraussetzungen zu begreifen, zu analysieren und zu deuten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus den nachfolgenden zwei Angeboten ist ein Angebot auszuwählen: Angebot 1: • V: Einführung in die ältere deutsche Literatur (2 LVS) oder • V: Aspekte mediävistischer Forschung (2 LVS) • S: Sprachgeschichte I (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74729) Angebot 2: • V: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext (2 LVS) • S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) (Prüfungsnummer: 75025)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit zum ausgewählten Seminar (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	271200-003 (Version 02)
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft, Spracherwerb und Sprachvermittlung
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation/Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung fundamentaler Perspektiven, Grundbegriffe und Erkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft oder der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung. Des Weiteren vermittelt das Modul, je nach Wahl des Angebots, Überblickswissen über die Theorien, Methoden und Erkenntnisse im Bereich der Wissenschaftssprache, Fachsprache und Bildungssprache. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft bzw. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Sie erlangen die Fähigkeit zur Reflexion und kritischen Auseinandersetzung bzgl. kommunikativer Abläufe, erwerben eine grundlegende Methodenkompetenz und eine (meta-)kommunikative Schlüsselqualifikation.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus den nachfolgenden zwei Angeboten ist ein Angebot auszuwählen: Angebot 1: • V: Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft (2 LVS) oder • V: Sprachsystem (2 LVS) • S: Sprachgebrauch (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74226) oder • S: Sprachsystem (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74227) Angebot 2: • V: Einführung in das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS) oder • V: Wissenschaftssprache, Fachsprache, Bildungssprache (2 LVS) • S: Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74228) oder • S: Zweitspracherwerb (2 LVS) (Prüfungsnummer: 74229)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum ausgewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
-------------------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272137-003 (Version 01)
Modulname	Grundlagen von Mensch und Technik
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul erfolgt eine multidisziplinäre Betrachtung der Beziehung zwischen Mensch und Technik, mit einem Schwerpunkt auf digitale Medien. Dazu werden grundlegende Theorien und Konzepte der Mensch-Technik-Interaktion vermittelt, die sowohl einzelne Mensch-Maschine-Schnittstellen als auch komplexe soziotechnische Szenarien betreffen. Anhand historischer und aktueller Entwicklungen wird erörtert, wie einerseits der Einsatz von Technik die Fähigkeiten des Menschen erweitert und neue Erfahrungen in der Lebensumwelt ermöglicht, und andererseits, welche menschlichen Faktoren Trends in der Technikentwicklung beeinflussen. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben einen Überblick über Theorien zur Beziehung zwischen Mensch und Technik. Sie sind mit Entwicklungen in der (vor allem digitalen) Technik und wie diese durch menschliche Faktoren beeinflusst wurden vertraut. Die Studenten verstehen, auf welche Weise die Gestaltung von Technik den Menschen und die Gesellschaft beeinflusst.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Grundlagen von Mensch und Technik (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78207) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Ergänzungsmodul**

Modulnummer	272137-004 (Version 01)
Modulname	Mensch-Technik-Systeme
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden den Studenten Theorien und Methoden zur nutzerzentrierten Gestaltung technischer Systeme und Artefakte vermittelt. Die Studenten lernen, wie der Mensch Informationen aufnimmt und verarbeitet, wobei der Schwerpunkt auf Wahrnehmung (z. B. Sehen, Hören) und Kognition (Aufmerksamkeit, Gedächtnis und Entscheidungsfindung) liegt, und wie Technik gestaltet werden sollte, um diese Faktoren zu berücksichtigen. Darüber hinaus lernen die Studenten formale Methoden zur Beschreibung, Gestaltung und Bewertung von Technik, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen Kenntnisse über die Prozesse, die der menschlichen Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung bei der Nutzung technischer Systeme und Artefakte zugrunde liegen. Sie kennen Methoden zur formalen Beschreibung und Bewertung von Mensch-Technik-Systemen, die ermöglichen, die Interaktion zwischen Menschen und Technik zu gestalten und zu verbessern, und können diese Methoden anwenden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Mensch-Technik-Systeme (2 LVS) • Ü: Mensch-Technik-Systeme (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Grundlagen von Mensch und Technik.
Verwendbarkeit des Moduls	Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse bereiten umfassend auf weitere, wahlobligatorische Veranstaltungen der Professur Mensch und Technik vor. Studenten, die eine entsprechende Spezialisierung beabsichtigen, wird empfohlen, dieses Modul zu belegen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78202) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Modul Praktikum**

Modulnummer	271800-012 (Version 01)
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Im Modul Praktikum erwerben die Studenten einen Einblick in die Praxis verschiedener Arbeitsgebiete und lernen Berufsfelder für Politikwissenschaftler kennen. Die Inhalte des Praktikums gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studenten sowie Art und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers. Die Durchführung des Praktikums im Ausland wird ausdrücklich unterstützt. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über einen Einblick in potenzielle spätere Berufsfelder und praxisrelevante Fähigkeiten je nach fachlichem Profil. Das Modul trägt zur Qualifizierung der Absolventen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium bei. Bei der selbstständigen Durchführung und Koordination berufsrelevanter Aufgaben entwickeln die Studenten ihre Fähigkeiten zur Bearbeitung und zum Verstehen kultureller und institutioneller Unterschiede, ihrer lösungsorientierten Gegenüberstellung sowie zur Selbstreflexion.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. • P: Praktikum (240 AS, 6 Wochen bei einer Absolvierung in Vollzeit à 40 AS pro Woche)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist: • Nachweis über Inhalt und Verlauf des vollständig abgeschlossenen Praktikums, in der Regel durch Vorlage einer Praktikumsbescheinigung des Praktikumsgebers
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • 20-minütiges Reflexionsgespräch zum Praktikum (Prüfungsnummer: I_B_Po-0010) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts**Modul Bachelor-Arbeit**

Modulnummer	271800-009 (Version 01)
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> In der Bachelorarbeit sollen die Studenten innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit sollte aus einem Lehrbereich stammen, in dem ein Schwerpunktmodul absolviert wurde. <u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelorarbeit sind die Studenten auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen in der Lage, ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichem Arbeiten zu konsolidieren und abschließend unter Beweis zu stellen. Die Bachelorarbeit bildet den abschließenden Nachweis der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich soll durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studenten zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt werden.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Examenskolloquium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	erfolgreicher Abschluss aller Basis- und Vertiefungsmodule
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Exposé zum Forschungsdesign der Bachelorarbeit (Umfang: 5-10 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und 15-minütige mündliche Präsentation des Exposés im Examenskolloquium
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Bachelorarbeit (Umfang: 35-45 Seiten, à 400 Wörter je Seite, Bearbeitungszeit: 9 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 18 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_Po-9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 12. März 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 **Arten der Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 **Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 **Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren**

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|------------------|---|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkoooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen, nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20**Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21**Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22**Einsicht in die Prüfungsakte**

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23**Widerspruchsverfahren**

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs-, Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen sowie einem Modul Praktikum, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen (ausgenommen sind die Prüfungen der Module 262034-100 und 262035-201) absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 55 LP

271800-014	Sozial- und politikwissenschaftliche Arbeitstechniken	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271831-001	Politische Theorie und Ideengeschichte Ia	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271832-006	Politische Systemlehre Ia	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271832-001	Politische Systemlehre Ib	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271833-001	Internationale Beziehungen Ia	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271833-002	Internationale Beziehungen Ib	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271831-008	Politische Theorie und Ideengeschichte Ib	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271834-001	Vergleichende Politikwissenschaft I	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
271835-001	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden I	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

2. Vertiefungsmodule: Σ 20 LP

271831-004	Politische Theorie und Ideengeschichte II	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271832-007	Politische Systemlehre II	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271833-006	Internationale Beziehungen II	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
271834-006	Vergleichende Politikwissenschaft II	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

3. Schwerpunktmodule: Σ 40 LP

Aus den nachfolgend genannten Schwerpunktmodulen 271831-003 bis 271835-002 sind Module im Gesamtumfang von 40 Leistungspunkten auszuwählen:

271831-003	Politische Theorie und Ideengeschichte IIIB	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271832-002	Politische Systemlehre III	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

271833-007	Internationale Beziehungen IIIa	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271833-008	Internationale Beziehungen IIIb	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271831-009	Politische Theorie und Ideengeschichte IIIa	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271834-002	Vergleichende Politikwissenschaft IIIa	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271834-007	Vergleichende Politikwissenschaft IIIb	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271835-002	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden II	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

4. Ergänzungsmodule: Σ 45 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 271800-008 bis 272137-004 sind Module im Gesamtumfang von 45 LP auszuwählen. Weiterhin können die unter 3. genannten Module als Ergänzungsmodule belegt werden, sofern sie nicht bereits als Schwerpunktmodule belegt wurden.

271800-008	Schlüsselwerke der Politikwissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
220000-009	Angewandte Statistik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
220000-603	Statistik	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
220000-617	Deskriptive Statistik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
262034-100	Makroökonomie I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
262035-201	Europäische Wirtschaft I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281500-007	Psychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281900-012	Soziologie I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281900-013	Soziologie II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272034-001	Theorien der Kulturwissenschaften	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272035-004	Einführung in die Humangeographie Europas	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272036-001	Wissenserwerb und -kommunikation: Geschichte Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272037-004	Europäische Geschichte: Nation und Nationsbildung	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272031-004	Europa-Studien: Recht und Politik der EU I	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272031-005	Europa-Studien: Recht und Politik der EU II	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272032-003	Politische Traditionen und Demokratie in Ostmitteleuropa	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271200-002	Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
271200-003	Germanistische Sprachwissenschaft, Spracherwerb und Sprachvermittlung	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272137-003	Grundlagen von Mensch und Technik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272137-004	Mensch-Technik-Systeme	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

5. Modul Praktikum:

271800-012	Praktikum	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
------------	-----------	---------------------------------------

6. Modul Bachelor-Arbeit:

271800-009	Bachelor-Arbeit	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
------------	-----------------	---------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 18 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2017, S. 1723, 1772) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2026/2027 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6, § 15 Abs. 1, § 16 Abs. 2 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 4. Februar 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Februar 2026.

Chemnitz, den 12. März 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier